

# Erwachsene

## Fischereischein auf Lebenszeit

- Voraussetzung:
  - Bestandene staatliche Fischerprüfung oder gleichgestellte Prüfung (Beachte: Ausnahmetatbestände)
  - Mindestalter : 14 Jahre
- Gebühr:
  - **35,-- €** (auch bei Abgabefreistellung !)
- Abgabe:
  - Einmalzahlung auf Lebenszeit **0,-- € bis 300,-- €** (lt. Tabelle)
  - oder**
  - Abgabe für 5 aufeinanderfolgende Jahre i.H.v. **40,-- €**  
Nach Ablauf der 5 Jahre kann wieder eine Abgabe für 5 Jahre oder auf Lebenszeit (lt. Tabelle) entrichtet werden – die Gebühr beträgt dann **5,-- €!**  
Fischereischein ist nur mit geleisteter Abgabe gültig!
- Beachte:
  - Abgabermäßigung für Auszubildende zum Fischwirt und für geistig behinderte Personen!

## Jahresfischereischein (Urlauberschein)

- Voraussetzung:
  - volljährige Person
  - ohne Wohnsitz in Deutschland
  - Nachweis der staatlichen Fischerprüfung nicht erforderlich
- Gültigkeit:
  - Höchstens 3 Monate im Kalenderjahr
  - Monate können von Antragsteller bestimmt werden
- Gebühr:
  - **7,50 €**
- Abgabe:
  - **15,-- €**
- Beachte:
  - Nach Ablauf des Jahreszeitraumes kann der Jahresschein wieder unter den gleichen Bedingungen erteilt werden. Jahresfischereischeine können unter bestimmten Voraussetzungen auch an Mitglieder der US Streitkräfte ausgestellt werden.( Gültig: 1 Jahr)
  - Ansonsten darf kein Jahresschein mehr ausgestellt werden!

# Kinder und Jugendliche

## Fischereischein auf Lebenszeit

- Voraussetzung:
  - Mindestens: 14 Jahre
  - Bestandene staatliche Fischerprüfung oder Gleichgestellte Prüfung
- Gebühr:
  - 35,-- €
- Abgabe:
  - Einmalzahlung auf Lebenszeit 300,-- € (lt. Tabelle/keine Ermäßigung)

oder

  - Abgabe für 5 aufeinanderfolgende Jahre i.H.v. 20,--€

## Jahresfischereischein (Urlauberschein)

- Voraussetzung:
  - Mindestalter: 10 Jahre
  - Ausübung des Fischfangs nur in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Inhabers eines Fischereischeines – auch wenn eine staatliche Fischerprüfung bestanden wurde, aber kein Fischereischein auf Lebenszeit beantragt wird!
- Gültigkeit:
  - Ausstellungsdatum bis Vollendung des 18. Lebensjahres!
- Gebühr:
  - 5,--€
- Abgabe:
  - 10,--€ aber höchstens 2,50€ pro angefangenes Jahr der gesetzlich möglichen Geltungsdauer (Beispiel: Antragsteller ist 15 Jahre alt, der Fischereischein kann nur noch 3 Jahre gelten => Kosten: 5,--€ Gebühr + 7,50 € Abgabe)

### Ausstellung einer Zweitschrift:

Jugendliche:	5,00€
Erwachsene:	17,50€
Betrag der Abgabe:	entfällt wegen Anrechnung